

## **Aufgrund der eingeschränkten Öffnung von KiTas und Schulen ist es schwierig, an Online-Veranstaltungen teilzunehmen. Was kann ich tun?**

Für stundenweise Kinderbetreuung oder um Betreuungsempässe in Schließzeiten abzudecken, können Studierende einen finanziellen Zuschuss zu ihren Betreuungskosten in Anspruch nehmen. Pro Semester und studierendem Elternteil ist der Zuschuss auf 300 Euro gedeckelt. Pro Betreuungsstunde können maximal 9 Euro durch den Familienservice erstattet werden. Voraussetzung für die Förderung ist die Vorlage der Familienkarte sowie die einmalige persönliche Antragstellung im Familienservice.

Weitere Informationen zum Betreuungskostenzuschuss finden Sie [hier](#).

Studierende der RWTH, die im privaten Bereich eine Betreuungsperson für ihre Kinder suchen, können weiterhin die Babysitter-Vermittlung nutzen. Die Vorgaben der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW sind einzuhalten.

Wenden Sie sich gerne an den Familienservice des Gleichstellungsbüros ([familienservice@rwth-aachen.de](mailto:familienservice@rwth-aachen.de)) sowie die Sozialberatung des ASTA, wenn Sie Fragen oder Beratungsbedarf haben.

## **Welche Finanzierungsmöglichkeiten kommen für Studierende (mit Kind) in Betracht?**

### **Überbrückungshilfe: Zuschuss für Studierende in Notlagen**

Die Beantragung der Finanzhilfen für Studierende in pandemiebedingter Notlage ist für das Wintersemester 2020/2021, von November 2020 bis Ende März 2021, wieder möglich. Die Überbrückungshilfe können in- und ausländische Studierende beantragen, die an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland immatrikuliert sind.

Wer bereits ein Darlehen, Stipendium oder Ähnliches im Bezugsmonat bezieht, kann trotzdem Überbrückungshilfe erhalten. Je nach nachgewiesener Bedürftigkeit können zwischen 100 Euro und 500 Euro als nicht rückzahlbarer Zuschuss gezahlt werden.

Weitere Informationen finden Sie beim [Studierendenwerk Aachen](#).

### **Überbrückungsstipendien von Hochschule und proRWTH**

Die Stipendienaktion #RWTHhilft unterstützt Studierende, die durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie in Not geraten sind, ihr Studium fortzusetzen oder ihren Abschluss zu absolvieren.

Weitere Informationen finden Sie beim [ASTA](#).

Beim Fragen wenden Sie sich gerne an die Sozialberatung des ASTA sowie an den Familienservice des Gleichstellungsbüros ([familienservice@rwth-aachen.de](mailto:familienservice@rwth-aachen.de)).

## **BAföG**

Die Regelstudienzeit wurde für alle Studierenden um ein weiteres Semester verlängert. Daher sollen Studierende entsprechend ein Semester länger BAföG erhalten. Dies gilt jedoch nur für diejenigen, deren Förderanspruch erst nach dem aktuellen Semester abläuft.

Nähere Informationen finden Sie beim [Studierendenwerk Aachen](#).

## **Kinderzuschlag**

Für Studierende, deren Ausbildung nach dem BAföG förderungsfähig ist, kommt Kinderzuschlag nur unter besonderen Voraussetzungen in Betracht. Der Kinderzuschlag bietet Familien mit kleinem Einkommen eine finanzielle Unterstützung. Um ihn zu erhalten, müssen diese Voraussetzungen erfüllt sein:

- Sie erhalten Kindergeld (oder eine vergleichbare Leistung) für das Kind
- Ihr Bruttoeinkommen beträgt mindestens 900 Euro (Elternpaare) oder 600 Euro (Alleinerziehende)
- Ihr Bruttoeinkommen übersteigt nicht die Höchsteinkommensgrenze (ALG II-Satz)
- Zusammen mit dem Kinderzuschlag haben Sie so viel Einkommen, dass Sie keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld haben

Auch der Kinderzuschlag wird bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit beantragt. Er beträgt maximal 205 Euro monatlich pro Kind und wird normalerweise für sechs Monate bewilligt.

Weitere Informationen zum Kinderzuschlag finden Sie [hier](#).

Wenden Sie sich gerne an den Familienservice des Gleichstellungsbüros ([familienservice@rwth-aachen.de](mailto:familienservice@rwth-aachen.de)) sowie die Sozialberatung des ASTA, wenn Sie Fragen oder Beratungsbedarf haben.

**Weitere Infos zum Thema Studienfinanzierung während der Coronakrise gibt es [hier](#).**